

der kirchlichen Weihe zum Festmahl begibt¹⁹⁾. Hätte Widukind die Erinnerung an Karl d. Gr. wachrufen wollen, was hätte näher gelegen, als zumindest auf das Grab Karls d. Gr. in der Pfalzkapelle hinzuweisen, dessen Existenz ihm u. a. durch Einhard bekannt sein mußte²⁰⁾. Auch das Wissen um den kaiserlichen Rang der Aachener Throne, des späteren *solium Karoli* also, den der eine Generation später schreibende Thietmar von Merseburg bei der auf Widukind fußenden Schilderung der Aachener Königserhebung bereits *sedis imperialis* nennt, wird man bei Widukind wohl voraussetzen dürfen²¹⁾. Dabei erscheint es von nebenrangiger Bedeutung, ob er unter den beiden von ihm erwähnten Thronen schon einen ganz bestimmten als *solium Karoli* identifizieren konnte, wie wir bei Thietmar bereits annehmen müssen²²⁾; um den kaiserlichen Rang der Aachener Throne als solchen wird er gewußt haben²³⁾. Wenn er daher bei der Beschreibung der Thronsetzung darauf verzichtet, die Tradition Karls

sagenden Worten ein: *descendebat rex ad palatium*; vgl. auch die folgende Anm.

¹⁹⁾ Zur Lage des Karlsgrabes und des Karlsthrones vgl. jetzt Helmut Beumann, Grab und Thron Karls d. Gr. zu Aachen, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, Bd. 4: Das Nachleben (1967) S. 9—38; ebd. S. 25 weist B. darauf hin, daß Widukind noch nicht vom Kaiserthron spricht, ohne hieran Folgerungen anzuknüpfen. Ähnlich auch Hauck, a. a. O., S. 51—52. Percy Ernst Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 3 (Schriften der MGH 13/I, 1954), S. 345—46, spricht stets vom Thron Karls d. Gr., ohne auch nur anzudeuten, daß diese Identifizierung keine Stütze bei Widukind findet; s. auch unten Anm. 23.

²⁰⁾ Einhard, Vita Karoli Magni c. 31, ed. Oswald Holder-Egger (Scr. rer. Germ. [25], 1911⁶; Neudruck 1947) S. 35, 19 ff.; Widukind kannte Einhards Vita: oben S. 213 m. Anm. 15; ein interessanter Parallelfall ist das Verschweigen der Grabeskirche Ottos in Magdeburg durch Widukind: Beumann, Das Kaisertum Ottos d. Gr., S. 545—46 (S. 23—24) und bereits Ders., Widukind, S. 258, Anm. 7.

²¹⁾ Thietmar, Chron. II, 1 (S. 38, 12—13): *ad sedem eum ducens usque imperialem, statuit eundem in loco priorum*. Beachtlich erscheint hier der direkte Hinweis auf die Vorgänger (*priores*) Ottos, die bereits auf dem Kaiserthron gesessen hätten, wodurch er Otto unzweifelhaft in die Tradition Karls d. Gr. stellt (vgl. auch unten S. 222); wie farblos wirkt demgegenüber der Bericht Widukinds: *collocarunt novum ducem in solio ibidem constructo*: II, 1 (S. 64, 3—4); vgl. auch Anm. 23.

²²⁾ Beumann, Grab und Thron, S. 27.

²³⁾ Mit Hilfe der Formulierung: „Der Terminus ‚Kaiserthron‘, den wir in Widukinds 967/68 verfaßtem Werk noch vermissen ...“, geht Beumann, Grab und Thron, S. 25, der Frage aus dem Weg, ob Widukind tatsächlich noch nichts von dem kaiserlichen Rang des oder der Aachener Throne gewußt hat. Zwar bietet D O. I. 417 von Aug. 972 „das früheste Zeugnis für den Gedanken einer besonderen, auf Karl d. Gr. zurückzuführenden Qualifikation der Aachener Throne“: Beumann, a. a. O., S. 25, doch scheint es mir doch mehr als unwahrscheinlich zu sein anzunehmen, Widukind habe von diesem Rang der Aachener Throne noch nichts gewußt, zumal die Bedeutung Aachens gerade auch für die frühen Ottonen erwiesen ist; vgl. etwa die Äußerungen Hauck, a. a. O., S. 49 f.: „Da aber Heinrich (scil. I.) infolge des frühen Todes seiner Brüder Thancmar und Liudolf der eigentliche politische Erbe seines Vaters war, ist es ausgeschlossen, daß er nicht auch von den Tatsachen des karolingisch-liudolfingischen Einverständnisses und den Aachener ‚aventureuren‘ Luitgards, Uotas und Ottos ebenso genauere Kenntnis hatte wie von dem Zustand und der Bedeutung des Aachener *palatium* Karls des Großen, auch wenn er es selbst zunächst nie gesehen haben sollte.“ Was aber die Bedeutung des Aachener